

# 1 PRÄAMBEL

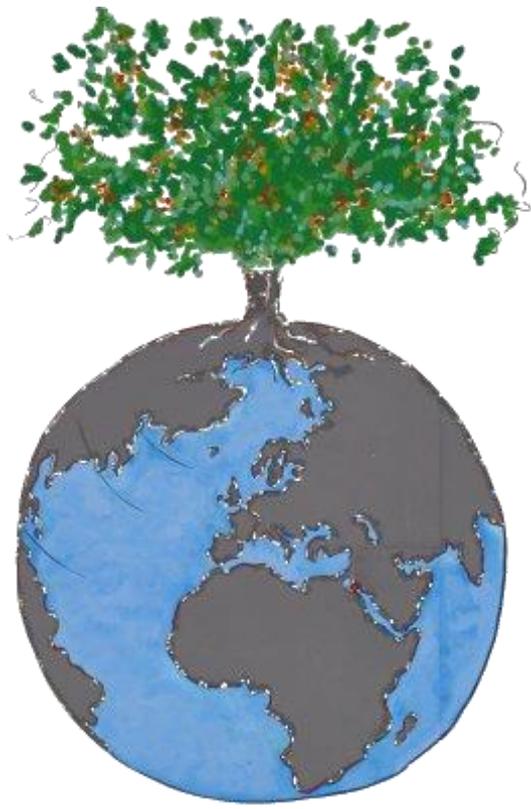


## CHARTA DES UMWELTENGAGEMENTS UND DER DAUERHAFTEN ENTWICKLUNG SOWIE DER UNTERNEHMENSWERTE

Die nachhaltige Entwicklung ist Kernstück der Strategie von Joint Lyonnais Techniques Industrielles. Das Unternehmen hat eine Charta der Werte bestimmt, die für seine Angestellten anwendbar ist und die an die Hauptlieferanten verteilt wurde.

Joint Lyonnais Techniques Industrielles hat in seiner Organisation eine Kampagne zur nachhaltigen Entwicklung und zum anhaltenden Fortschritt eingerichtet. Es bittet all seine Lieferanten, gegenüber ihrem eigenen Umfeld und als Antwort auf soziale und gesellschaftliche Erwartungen ihrer eigenen Interessengruppen, daran teilzunehmen.

Dies ist Gegenstand des derzeitigen «Engagements zur nachhaltigen Entwicklung » (nachfolgend als die Verpflichtung bestimmt)



## 2 GRUNDSÄTZE



### 2.1 MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten von Joint Lyonnais Techniques Industrielles unterstützen und respektieren die Einhaltung des internationalen Rechts, bezogen auf die Menschenrechte in ihrem Einflussbereich und achten darauf, dass ihre eigenen Unternehmen sich nicht der Verletzung der Menschenrechte schuldig machen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestimmt sind.

### 2.2 ARBEITSBEDINGUNGEN

#### 2.2.1 Einsatz von Zwangsarbeit

Die Lieferanten verpflichten sich, die Zwangsarbeit zu beseitigen und in keiner Form einzusetzen.

Die Definition der Zwangsarbeit entspricht den Konventionen ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Nr. 29 und 105 und bezieht sich insbesondere auf Arbeiten unter Androhung einer Strafe oder in Bezug auf die zwangsweise Arbeit von politischen Gefangenen, als Mittel zur Mobilisierung und der ökonomischen Entwicklung, auf Zwangsarbeit als Maßnahme der Arbeitsdisziplin, als Strafe für die Teilnahme an Streiks oder als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.

#### 2.2.2 Kinderarbeit

Die Lieferanten von Joint Lyonnais Techniques Industrielles beschäftigen keinerlei Personen, auf welche Art auch immer, die nicht das Mindestalter erreicht haben, das kraft der Nationalen Gesetzgebung oder der Konvention 138 und 182 des ILO festgelegt wurde, es wird erwartet, dass hier das höchste Alter seiner Richtwerte übernommen wird.

#### 2.2.3 Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Die Lieferanten sichern bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle oder bei Karrierechancen jeder Person die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung und Beruf zu, egal welcher Rasse, welcher Hautfarbe, welcher Religion, welchen Geschlechts, welchen Alters, welcher politischen Überzeugung, welcher

nationalen Abstammung, welcher sozialen Herkunft und sexueller Neigung sie ist.

Sie bieten ein gleiches Gehalt für eine gleiche Arbeit, die unter vergleichbaren Rahmenbedingungen ausgeführt werden.

Sie bevorzugen die Vermittlung von Menschen mit Handicap.

## 2 GRUNDSÄTZE



### **2.2.4 Vereinigungsfreiheit**

Joint Lyonnais Techniques Industrielles erkennt das Recht der Arbeiter und Angestellten an, ohne vorherige Genehmigung Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten, um gemeinsam frei und unabhängig zu verhandeln und an Tätigkeiten von Organisationen teilzunehmen, und verpflichtet sich zur Respektierung der freien Ausübung des Gewerkschaftsrechts, wobei lediglich die Bedingung gilt, dass die Satzungen des Unternehmenslandes eingehalten werden.

Die Arbeiter müssen von einem adäquaten Schutz gegen jegliche Art der Diskriminierung profitieren, die anstrebt, die Vereinigungsfreiheit im Bereich der Arbeit zu gefährden.

In den Ländern, in denen diese grundlegenden Freiheiten durch das Gesetz eingeschränkt werden, fördern die Lieferanten jegliche Maßnahme, die darauf hinzielt, die Entwicklung der Redefreiheit der Arbeiter bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen und dem sozialen Dialog zu ermöglichen.

### **2.2.5 Arbeitsdauer**

#### *Wöchentliche Arbeitsruhe*

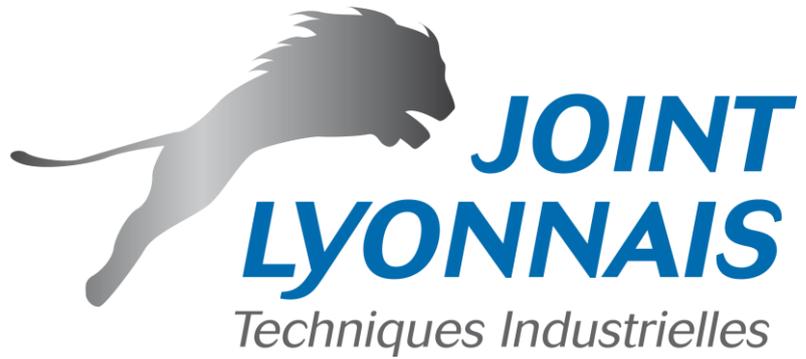
Um dem Arbeitnehmer eine ausreichende Ruhepause zu ermöglichen, die entsprechend der Konvention Nr. 14 der ILO ist, garantiert der Lieferant seinen Angestellten, für jede Dauer von 7 Tagen eine Ruhepause von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden.

### **2.2.6 Mindestlohn**

Die Lieferanten respektieren die lokalen Regelungen in Bezug auf den Mindestlohn.

Die Löhne und Gehälter, die sie bezahlen, befinden sich mindestens in der Mitte der in den Ländern angesetzten Löhne und Gehälter für entsprechende Tätigkeiten, unter Berücksichtigung der Sozialleistungen.

## 2 GRUNDSÄTZE



### 2.3 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten setzen ein System um, das die Einhaltung der regelgerechten Anforderungen garantiert, die auf sie anwendbar sind.

Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Tätigkeiten die Gesundheit nicht gefährden:

- Ihrer Angestellten
- Ihrer Zulieferer,
- der benachbarten Bevölkerung,
- der Anwender ihrer Produkte.

Sie setzen eine Organisation der Arbeitssicherheit ein mit dem Ziel, eine gute Sicherheitsebene in ihrem Unternehmen zu garantieren

## 2 GRUNDSÄTZE



### **2.4 UMWELT**

Die Lieferanten wenden den Ansatz der Vorsicht gegenüber Umweltproblemen an, setzen Initiativen um, die dazu dienen, eine größere Verantwortung im Bereich der Umwelt zu unterstützen und fördern die Ausarbeitung und die Verbreitung der umweltverträglichen Technologien.

In all diesen Fällen halten die Lieferanten die in den Niederlassungsländern geltenden Regelungen ein.

Die Lieferanten bewerten die Auswirkung ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt und setzen entsprechend ein Umweltmanagementsystem ein, das auf die Beherrschung dieser Auswirkungen angepasst wurde. Dieses System muss insbesondere das Unternehmen beschreiben, die Öffentlichkeitstätigkeiten und die Ausbildung des Personals, sowie die Prüfmittel.

Die Lieferanten setzen angepasste Präventionsmaßnahmen um, wenn sie Gefahrstoffe in ihren Verfahren einsetzen oder diese in ihren Produkten einschließen. Sie liefern jegliche notwendigen Informationen für die richtige Anwendung der gelieferten Produkte. Die Lieferanten fördern den Einsatz und die Lieferung von wiederverwertbaren Produkten.

### **2.5 EINBINDUNG IN DEN LÄNDERN**

Die Lieferanten tragen dafür Sorge, dass ihre Tätigkeiten in das lokale Umfeld richtig integriert werden.

# 3 AUSFÜHRUNG



## **3.1 VERTRAGSWERT**

Die Verpflichtung ist fester Bestandteil der Kaufvertragsunterlagen.

## **3.2 UMFANG DER ANWENDUNG**

Die Verpflichtung ist auf die Gesamtheit der Lieferanten der Gruppe Joint Lyonnais Techniques Industrielles anwendbar.

Das Unternehmen fordert von seinen Lieferanten, die daraus angewandten Grundsätze auf ihre eigenen Lieferanten zu übertragen.

## **3.3 VERPFLICHTUNG DER LIEFERANTEN**

### **A/ Verpflichtung**

Auf alle Fälle müssen die Lieferanten mindestens die nationalen und lokalen Richtlinien erfüllen.

Die von Joint Lyonnais Techniques Industrielles definierten Grundsätze stellen die Bezugsgrundsätze dar, wenn sie anspruchsvoller als diese Richtlinien sind.

Durch Unterzeichnung akzeptieren die Lieferanten das Engagement und verpflichten sich dazu, die Grundsätze einzuhalten oder eine Fortschrittsoffensive im Hinblick auf die Einhaltung durchzuführen.

### **B/ Fortschrittsplan**

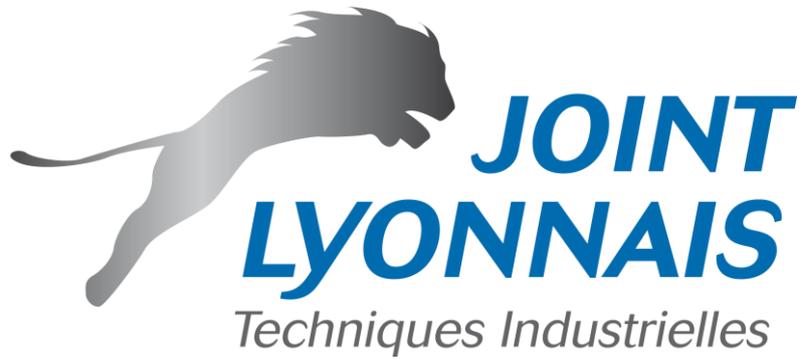
Joint Lyonnais Techniques Industrielles und seine Lieferanten sind Partner in einer gemeinsamen Fortschrittsoffensive.

JLTI bleibt für jegliche Schwierigkeit achtsam, die in der Anwendung der Grundsätze des Engagements auftreten können.

Insbesondere bei der Anwendung der Grundsätze der Verpflichtung, die in bestimmten Fällen indirekt viel größere Schäden hervorrufen kann, als die Situationen sie zu korrigieren weiß, stimmen sich JLTI und der betreffende Lieferant ab, um die Grundsätze anzupassen oder um geeignete Begleitmaßnahmen zu unternehmen.

Gegebenenfalls und im Rahmen seiner Mittel, kann Joint Lyonnais Techniques Industrielles den Lieferanten seine Unterstützung anbieten, um ihnen zu ermöglichen, die durch die Verpflichtung festgesetzten Kriterien erfüllen zu können.

# 3 AUSFÜHRUNG



## **3.4 BERÜCKSICHTIGUNG DER LEISTUNGEN DES LIEFERANTEN**

Die Leistungen des Lieferanten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung werden durch die Beschaffungsabteilung verfolgt und nehmen an ihrer globalen Entwicklung teil, im Bereich der Produktaufnahme und anlässlich der Auswahl in ihren Ausschreibungen.

## **3.5 ANFORDERUNG VON INFORMATIONEN UND KONTROLLEN**

JLTI kann beim Lieferanten Informationen über die Methoden in den Bereichen des Engagements anfordern, zum Beispiel in Form eines Fragebogens.

JLTI hält sich die Möglichkeit offen, Kontrollen in allen Bereichen des Engagements durchzuführen, unabhängige Kontrollen, die außerdem durch zuständige Ämter durchgeführt werden können.

## **3.6 STRAFEN**

Jegliche Verweigerung eines Lieferanten, sich an einer dauerhaften Fortschrittsoffensive zu beteiligen oder JLTI den notwendigen Einblick zu geben, kann von Seiten JLTI, wenn eine Verfahrensankündigung ohne Wirkung blieb, eine einseitige Vertragsauflösung zur Folge haben, ohne Schadensersatz.